

Chronologie des Corona – Chaos

Der Föderalismus der Bundesrepublik Deutschland hat sicherlich seine Vorteile, aber leider auch einige Nachteile. Viele Entscheidungsbereiche, die der Hoheit der Bundesländer unterliegen, werden in Deutschland sehr unterschiedlich organisiert und geregelt. Das betrifft nun auch – wenig überraschend – die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Von dem einst von den Landesregierungen beschworenen einheitlichen Vorgehen ist gegenwärtig nicht mehr viel übriggeblieben. Jedes Bundesland kocht sein eigenes Süppchen – auch bei der Wieder-Öffnung der Golfanlagen. Während beispielsweise in Brandenburg ab dem 20. April 2020 die Golfanlagen wieder öffnen konnten, war dies in Berlin erst ab dem 23. April 2020 der Fall. In anderen Bundesländern, z.B. Bayern und Baden-Württemberg, sind die Golfanlagen auch weiterhin geschlossen.

Der einzige Vorteil, den dieses eigenständige (oder sollte man besser sagen: "eigensinnige"?) Vorgehen bietet, ist die Möglichkeit zu vergleichen, welches Bundesland beispielsweise realitätsorientierte, verständlich formulierte und anwendbare Verordnungen erlässt – und welches Bundesland nicht.

Dazu ein chronologischer Praxis-Bericht aus dem Bundesland Brandenburg, der u.a. einen kleinen Einblick in den damit verbundenen Kommunikationsaufwand – sprich: Zeitaufwand - gibt.

Sonntag, den 15. März 2020

09:34 Uhr: Der Vorstand der Golf- und Country Club Seddiner See AG, Eigentümer- und Betreibergesellschaft der Golfanlage am Großen Seddiner See, beschließt aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie die Schließung der Golfanlage ab Montag, den 16. März 2020.

10:02 Uhr: Der AG-Vorstand informiert die Mitglieder des Aufsichtsrates und die Vorstandsmitglieder des Golf- und Country Club Seddiner See e.V. (Clubvorstand) über seinen Beschluss zur Schließung der Golfanlage. Die Information der Clubmitglieder erfolgt per E-Mail und per Aushang im Clubhaus.

Montag, den 16. März 2020

00:00 Uhr: Die Golfanlage der G&CC Seddiner See AG ist geschlossen.

18:04 Uhr: Pressemitteilung der Bundesregierung: Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Bundesländer angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland. Die Bundesregierung und die Regierungschefs der Bundesländer haben am 16. März 2020 folgende Leitlinien zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland u.a. vereinbart: „Zu verbieten sind Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen....“.

Dienstag, den 17. März 2020

14:15 Uhr: Pressekonferenz der Landesregierung Brandenburg: Das Kabinett hat die gestern angekündigte Rechtsverordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschlossen. Damit ist jeglicher Sportbetrieb in dem Bundesland Brandenburg ab Mittwoch, den 18. März 2020, untersagt.

.....die lange Zeit des Wartens.....

Freitag, den 17. April 2020

14:52 Uhr: Telefonanruf des [REDACTED]: am Montag, den 27.04.2020 sollen die Golfanlagen in Brandenburg mit Einschränkungen für den Spielbetrieb wieder öffnen können.

15:16 Uhr: Vertrauliche E-Mail des AG-Vorstandes an einige Mitarbeiter zwecks organisatorischer Vorbereitungen

15:59 Uhr: Information des AG-Vorstands per E-Mail an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates

17:36 Uhr: E-Mail vom Geschäftsführer des Golfverbandes Berlin-Brandenburg (GVBB) an das Präsidium, dass ab dem

22. April 2020 wieder ein eingeschränkter Spielbetrieb auf den Golfanlagen in Brandenburg möglich sein wird.
17:45 Uhr Pressemitteilung der Staatskanzlei des Landes Brandenburg, in der es u.a. heißt: "individueller Sport allein oder zu zweit (zum Beispiel Tennis oder Golf) ist zulässig, wenn der Verein auf dem Gelände das Abstandsgebot klar einhalten kann". Von der Beantragung einer Ausnahmegenehmigung für die Öffnung der Golfanlagen für individuelles Sporttreiben ist keine Rede.

18:02 Uhr: Telefonanruf eines GVBB-Präsidiumsmitgliedes (nachfolgend kommt auch die E-Mail dazu): Wieder-Öffnung ist ab **Mittwoch, den 22. April 2020**.

18:55 Uhr E-Mail-Info von Vorstand AG an den Aufsichtsrat, dass lt. Information des Landesgolfverbandes am **22. April 2020** die Anlage wieder geöffnet werden kann.

18:59 Uhr: Telefonanruf von [REDACTED]: die Wieder-Öffnung ist bereits am **Montag, den 20. April 2020**.

19:09 Uhr: Telefonanruf Arne Bensiek: auf seine Nachfrage beim Pressesprecher des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) wurde der Termin **20. April 2020** noch einmal bestätigt

19:42 Uhr: Veröffentlichung im Golf-Portal des Tagesspiegels, dass die Golfanlagen in Brandenburg am 20. April 2020 unter Einhaltung von Auflagen wieder öffnen dürfen.

Samstag, den 18. April 2020

ca. 8.00 Uhr: Anruf des Clubpräsidenten, der mit einem Präsidiumsmitglied des GVBB telefoniert hat. Man habe sich beim GVBB offensichtlich im Termin geirrt.

10:44 Uhr: Mitteilung per E-Mail an die Clubmitglieder, dass ab Montag, den 20. April 2020 wieder ein eingeschränkter Spielbetrieb möglich sein wird.

13:32 Uhr: Mitteilung per E-Mail an die Clubmitglieder über die Rahmenbedingungen und die Freigabe zur Online-Buchung von Startzeiten.

14:52 Uhr: E-Mail eines Clubmitgliedes [REDACTED], der die Rechtsverordnung zur Regelung der neuen Lockerungen, die am Montag, den 20. April 2020 veröffentlicht werden soll, vorab zusendet. Über individuelles Sporttreiben lt. Pressemitteilung vom 17. April 2020 ist in der neuen Rechtsverordnung nichts zu finden.

15:02 Uhr: E-Mail der neuen (noch nicht veröffentlichten) Verordnung an einen anderen Juristen [REDACTED] zur Prüfung.

15:03 Uhr: zusätzlich Zusendung der Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 17. April 2020 an den ersten Juristen.

15:34 Uhr: E-Mail von [REDACTED]: der relevante Sachverhalt ist in der neuen Verordnung nicht explizit enthalten.

17:10 Uhr: Telefonanruf von [REDACTED], der diesen Sachverhalt bestätigt.

Sonntag, den 19. April 2020

10:08 Uhr: Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dem Clubpräsidenten, da die Rechtslage nach wie vor unklar ist. Es wird beschlossen, ein Schreiben an das Gesundheitsamt des Landkreises vorzubereiten, in dem die Wieder-Öffnung der Golfanlage für individuelles Sporttreiben mitgeteilt wird.

13:54 Uhr: Pressemitteilung des MSGIV zur Beseitigung von Unklarheiten bezüglich des individuellen Sporttreibens. Auch nach dieser zusätzlichen Mitteilung ist nicht eindeutig geklärt, ob die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung notwendig ist.

14:44 Uhr: E-Mail an das Gesundheitsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark: **Anzeige der Wieder-Öffnung der Golfanlage für das individuelle Sporttreiben alleine oder zu zweit** mit ausführlicher Darstellung der Rahmenbedingungen auf der Golfanlage am Großen Seddiner See (5 Seiten DIN A4) zur Einhaltung der notwendigen Bedingungen bezüglich der Kontaktbeschränkungen und der Hygienevorschriften.

Montag, den 20. April 2020

Information des Landessportbund Brandenburg: „Unsicherheiten von Sportvereinen, Landesfachverbänden sowie Kreis- und Stadtsportbünden, wie **die zum Teil abweichenden Veröffentlichungen** der Landesinstitutionen zu interpretieren sind, konnten der Landessportbund und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport heute gemeinsam klären“.

08:00 Uhr: Beginn der Wieder-Öffnung: Die ersten Spieler schlagen von Tee 1 des Nordplatzes und des Südplatzes ab.

13:29 Uhr: E-Mail an das Ministerium für Soziales, Gesundheit usw. (MSGIV) mit der Bitte um verbindliche Mitteilung, ob die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung notwendig ist, da bisher keine Reaktion vom Gesundheitsamt auf unsere Information hin erfolgt ist.

17:36 Uhr: E-Mail vom Katastrophenschutzstab des Landkreises Potsdam-Mittelmark, dass der Betrieb der

Golfanlage umgehend einzustellen ist.

18:46 Uhr: Nochmals die gleichen Unterlagen (wie bereits am Sonntag um 14.44 Uhr) per E-Mail an das Gesundheitsamt gesendet, diesmal als „Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung“.

19:41 Uhr: Telefonanruf bei [REDACTED]; Antrag für Ausnahmeregelung per E-Mail zugesendet; er leitet die Unterlagen an den Landrat weiter.

20:00 Uhr: E-Mail-Antwort von [REDACTED]; „Er kümmert sich morgen früh darum. [REDACTED]“.

20:12 Uhr: SMS an 120 Clubmitglieder: Absage der Startzeiten für Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, in der Hoffnung, dass die Genehmigung im Laufe des Vormittags eintrifft und wenigstens die Startzeiten ab 12.00 Uhr genutzt werden können.

21:04 Uhr: E-Mail an die Mitglieder von Aufsichtsrat und Clubvorstand: der Landrat kümmert sich morgen früh um die Angelegenheit - die Genehmigung kommt.

Dienstag, den 21. April 2020

11:05 Uhr: Absage der heutigen Startzeiten ab 12.00 Uhr per SMS, da die Genehmigung bisher nicht vorliegt.

12:43 Uhr: E-Mail-Nachfrage beim Landrat, wie der Stand der Dinge ist; keine Reaktion

13:37 Uhr: Mitglieder-Information per E-Mail über den aktuellen Sachstand

15:50 Uhr: Anruf der Bürgermeisterin der Gemeinde Michendorf: das Gesundheitsamt ist mit der Anzahl der Anträge auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung hoffnungslos überlastet. Deshalb soll hierzu nun eine Allgemeinverfügung erlassen werden. Vielleicht kommt morgen etwas – genaues weiß man nicht.

16:03 Uhr: per E-Mail den Antrag auf Ausnahmegenehmigung nebst Anlagen an die Bürgermeisterin von Michendorf zu Kenntnisnahme gesendet.

16:15 Uhr: Absage der für morgen gebuchten Startzeiten per SMS an die Clubmitglieder gesendet.

Mittwoch, den 22. April 2020

09:03 Uhr: Telefonanruf bei Bürgermeisterin Claudia Nowka: sie hat keine neuen Informationen.

10:03 Uhr: Telefonanruf bei [REDACTED]: Schilderung der Sachlage. Er hört sich mal um.

14:02 Uhr: Telefonanruf von [REDACTED]: Der Katastrophenschutzstab hat nun die Ausnahmegenehmigung erteilt hat. Falls nicht in nächster Zeit die entsprechende Mitteilung an uns kommt, soll bei der Sprecherin des Katastrophenschutzstabes, Andrea Metzler (Tel. 033204 – [REDACTED]) nachgefragt werden.

15:00 Uhr: Telefonanruf beim Katastrophenschutzstab: Frau Metzler: sie ist überrascht, dass wir noch keine telefonische Benachrichtigung erhalten haben und kümmert sich um das Weitere.

17:45 Uhr: Telefonanruf von Landrat Blasig, der die Erteilung der Ausnahmegenehmigung und die Erlaubnis zur Wiederaufnahme des Betriebs der Golfanlage morgen früh bestätigt.

17:54 Uhr: E-Mail - Information von AG-Vorstand an die Mitglieder von Aufsichtsrat und Clubvorstand, dass die Golfanlage morgen um 8.00 Uhr wieder geöffnet ist. Information an die Mitarbeiter, die „Stand-by“ standen.

18:40 Uhr: E-Mail-Nachricht an die Clubmitglieder, dass die Golfanlage morgen wieder in Betrieb ist.

Donnerstag, den 23. April 2020

08:00 Uhr: Wieder-Eröffnung der Golfanlage für individuelles Sporttreiben – 2. Versuch.

14:35 Uhr: Die Leiterin des Ordnungsamtes Michendorf, Frau Steffi Müller, erscheint mit einem Kollegen und die möchte schriftliche Ausnahmegenehmigung sehen. Wenn diese nicht vorliegen sollte, ist der Betrieb unverzüglich einzustellen. Der AG-Vorstand erläutert die Sachlage (mündliche Erteilung der Ausnahmegenehmigung vom Landrat persönlich sowie vom Katastrophenschutzstab) und gibt dem Ordnungsamt die Zusage, sich umgehend um die Beschaffung der schriftlichen Ausnahmegenehmigung zu kümmern.

14:40 Uhr: Telefonanruf bei m Katastrophenschutzstab (Frau Metzler): sie ist überrascht, dass uns immer noch nichts vorliegt und will mit dem Ordnungsamt Michendorf reden.

14:41 Uhr: E-Mail an Frau Müller (Ordnungsamt), dass Frau Metzler (Katastrophenschutzstab) das Ordnungsamt um Rücksprache bittet.

14:45 Uhr: Telefonanruf beim Landrat: die Sekretärin Frau Wolter: verweist auf die Zuständigkeit des Katastrophenschutzstabes, will sich aber um die Sache kümmern.

15:30 Uhr: Telefonanruf Frau Wolter (Sekretariat Landrat): mit dem Ordnungsamt ist nun abgesprochen, dass die mündlichen Zusagen vorerst ausreichend ist. Sobald die Genehmigung schriftlich vorliegt, ist diese von der AG beim

Ordnungsamt nachzureichen.

Freitag, den 24. April 2020

14:37 Uhr: Die schriftliche Ausnahmegenehmigung kommt per E-Mail vom Katastrophenschutzstab.

14:59 Uhr: Die E-Mail mit der Ausnahmegenehmigung wird an das Ordnungsamt und die Bürgermeisterin der Gemeinde Michendorf weitergeleitet.

Sonntag, den 26. April 2020

Das Ministerium des Inneren und für Kommunales weist in einem Schreiben an die Gesundheitsdezernenten der Landkreise darauf hin, dass die Pressemitteilung vom 17. April 2020 „... und: eine Reihe von Auslegungsfragen aufgeworfen“ hat. Und: „Es wurde deutlich, dass die Fülle an Anträgen die ohnehin schon stark belasteten Gesundheitsämter in besonderer Weise fordert“. Empfehlung: Erlass einer Allgemeinverfügung durch die Landkreise.

11:36 Uhr: Freier Tag des AG-Vorstandes; Telefonanruf vom Clubsekretariat: Kontrollbesuch durch zwei Mitarbeitern des Katastrophenschutzstabes; schnell zur Golfanlage gefahren (2 Minuten) und Gespräch mit den beiden Kontrolleuren geführt: Es gibt nichts zu beanstanden, alles ist vorbildlich organisiert.

Montag, den 27. April 2020

09:54 Uhr: Telefonanruf vom Landrat, [REDACTED]

Dienstag, den 28. April 2020

15:52 Uhr: E-Mail vom Bürgermeister der Gemeinde Seddiner See, Herrn Axel Zinke, der die neue „Allgemeinverfügung des Landkreises Potsdam-Mittelmark über die Zulassung von Ausnahmen vom Verbot des Sportbetriebs in öffentlichen und privaten Sportanlagen“ zusendet. Der zu Folge ist jetzt für die Öffnung einer Sportanlage für das individuelle Sporttreiben die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung beim Gesundheitsamt nicht mehr notwendig.

Jetzt ist eine entsprechende Anzeige ausreichend, wie sie die G&CC Seddiner See AG bereits am 19. April 2020 (also vor 9 Tagen) an das Gesundheitsamt gesendet hat.

Mittwoch, den 29. April 2020

00:00 Uhr: Die am Vortag vom Landkreis Potsdam-Mittelmark veröffentlichte Allgemeinverfügung tritt in Kraft.

